



ICEP · Berliner Institut für
christliche Ethik und Politik

ICEP *arbeitspapier*

Für eine Zukunft in Solidarität und
Gerechtigkeit

Eine Relecture des Wirtschafts- und Sozialwortes der
Kirchen nach zehn Jahren

von Marianne Heimbach-Steins und Andreas Lienkamp

Ausgabe 2 | 2007
www.icep-berlin.de

Marianne Heimbach-Steins und Andreas Lienkamp: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit.
Eine Relecture des Wirtschafts- und Sozialwortes der Kirchen nach zehn Jahren

Arbeitspapiere des ICEP 02/2007, S. 1-15.

ISSN: 1860-5850

© Marianne Heimbach-Steins und Andreas Lienkamp 2007

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung des Textes,
auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Zustimmung
der Autorin und des Autors erlaubt.

Impressum

ICEP · Berliner Institut für

christliche Ethik und Politik

Köpenicker Allee 39-57

10318 Berlin

Fon: 0049 (0)30 / 50 10 10 – 913

Fax: 0049 (0)30 / 50 10 10 – 932

E-Mail: info@icep-berlin.de

www.icep-berlin.de

Geschäftsführer:

Dr. Axel Bohmeyer (V.i.S.d.P.)

bohmeyer@icep-berlin.de

Einleitung¹

Am 28. Februar 1997 veröffentlichten die beiden großen Kirchen in Deutschland unter dem programmatischen Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ ihr Gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland.² Es erzielte eine überraschend große Resonanz und löste lebhaft Debatten aus, nicht zuletzt weil es aus einer breiten innerkirchlichen und gesellschaftlichen Konsultation hervorgegangen war.³ Seit dem Erscheinen des Gemeinsamen Wortes haben sich die politischen, sozio-ökonomischen und ökologischen Verhältnisse allerdings zum Teil erheblich gewandelt: Die 1998 angetretene rot-grüne Bundesregierung und die amtierende Große Koalition haben die politische Landschaft in Deutschland verändert. Das Projekt „Deutsche Einheit“ hat sich im zurückliegenden Jahrzehnt zwar in mancher Hinsicht konsolidiert, zugleich ist aber die Kluft zwischen Gewinnern und Verlierern der Vereinigung tiefer geworden. Auf europäischer Ebene lässt die rasch vollzogene EU-Erweiterung die bisher nicht gelungene „Vertiefung“ – Stichwort: Verfassungsvertrag – um so dringlicher erscheinen. Mit der Jahrtausendwende ist die Welt in eine neue Phase globaler Unsicherheit eingetreten: Hier sind vor allem der 11. September 2001, der Irakkrieg sowie die Ausbreitung nuklearer Technologien zu nennen. Und der Klimawandel, der schon jetzt verheerende Folgen zeitigt, macht ein Umsteuern der bisherigen Produktions- und Konsummuster dringlicher denn je. Verunsicherung ist zu einem „Zeichen der Zeit“ geworden. Die Kirchen in Deutschland, selbst unter Wandlungsdruck, stehen dem keineswegs wie ein „Fels in der Brandung“ gegenüber. Was hat das „Gemeinsame Wort“ unter diesen Bedingungen, zehn Jahre danach, noch zu sagen?

Zur Erinnerung

Das Wirtschafts- und Sozialwort ist die Frucht eines für die Kirchen in Deutschland bislang einmaligen Konsultationsprozesses, eines breit angelegten kirchlichen wie gesellschaftlichen Beratungsverfahrens. Inspiriert durch die Botschaft des Zweiten Vatikanischen Konzils (*Gaudium et spes*, Nr. 1 und 91) und seiner Päpste Johannes XXIII. (*Mater et Magistra*, Nr. 236-239) und Paul VI. (*Octogesima adveniens*, Nr. 4), angeregt aber auch durch katholische Vorläuferprozesse und -dokumente in den USA und Österreich sowie durch den ökumenischen konziliaren Prozess „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ erkannten die deutschen Kirchenleitungen, dass zur Erstellung eines Gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage das bisher übliche Verfahren nicht mehr ausreichte. Statt einen einzelnen Wissenschaftler oder ein kleines Team von Expertinnen und Experten mit der Ausarbeitung einer internen Vorlage zu beauftragen, sollte nunmehr das ganze Gottesvolk sowie „alle Menschen guten Willens“ mit ihren Kompetenzen und Anliegen in einem transparenten Verfahren zu Rate gezogen werden. Dabei sollten neben der Stimme der Wissenschaftlerin-

¹ Eine Kurzfassung des vorliegenden Beitrags veröffentlichten die Autorin und der Autor als ICEP argumente 3 (2007) Nr. 1. Eine ausführlichere Fassung erschien unter dem gleichen Titel in: StZ 132 (2007) Nr. 7. Diese wurde für das vorliegende Arbeitspapier durchgesehen und erweitert.

² Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit 1997.

³ Vgl. dazu ebd., 11-33 sowie Heimbach-Steins 2001, S. 63-115.

nen und Wissenschaftler, der Parteien, Verbände, Organisationen, Einrichtungen, Gemeinden, Gruppen und Initiativen insbesondere auch die von den wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen besonders Betroffenen, die Armen und an den Rand Gedrängten zu Wort kommen. Dieses Anliegen konnte allerdings nur sehr begrenzt umgesetzt werden. Es waren dann eher noch ihre Anwältinnen und Anwälte, die deren Interessen und Bedürfnisse zur Sprache brachten.

Ausgangspunkte für ein Wort der Kirchen und die vorgeschaltete Beratungsphase waren die hohe Massenarbeitslosigkeit, die Auseinandersetzungen um die Krise des Sozialstaats, die wachsende Kluft zwischen Wohlstand und Armut, die nicht überwundene soziale Spaltung zwischen den alten und jungen Bundesländern, die Umbrüche in der Sozialkultur, kurz die Gefährdungen des solidarischen Zusammenhalts unserer Gesellschaft. Darüber hinaus wurden die internationale Dimension – Europa und die Eine Welt – und die ökologische Krise als bedeutsame Herausforderungen aufgenommen. Die Kirchen suchten nach einem neuen, tragenden gesellschaftlichen Grundkonsens, nach einer gerechten und solidarischen Gestaltung der Zukunft. Auch nach einer Dekade ist diese Problemanzeige – bedauerlicherweise – immer noch zeitgemäß.

Zur Vorbereitung des Beratungsprozesses wurde am 22. November 1994 eine von einem kleinen Expertenkreis erarbeitete Diskussionsgrundlage veröffentlicht, die in insgesamt 400.000 Exemplaren verbreitet wurde.⁴ Das Echo hierauf übertraf selbst die kühnsten Erwartungen: Mit über 4.000 Veranstaltungen, zahlreichen Fernseh-, Rundfunk-, Buch-, Zeitschriften- und Zeitungsbeiträgen sowie mit etwa 2.500 Eingaben im Umfang von etwa 30.000 Textseiten – an denen vorsichtig geschätzt etwa 10.000 Verfasserinnen und Verfasser beteiligt waren – begleitete die inner- wie außerkirchliche Öffentlichkeit den Prozess von Beginn an mit einer erstaunlichen Intensität. Es beteiligten sich praktisch alle politischen Kräfte und gesellschaftlichen Gruppen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Dies hatte allerdings zur Folge, dass sich in den Stellungnahmen auch der ganze Pluralismus einer heterogenen und von Spannungen und Gegensätzen gekennzeichneten Gesellschaft widerspiegelte. Die Redaktionsgruppen widerstanden jedoch der Versuchung, es allen Recht machen zu wollen und ein „ausgewogenes“ Papier ohne Ecken und Kanten vorzulegen. Dies gelang dadurch, dass die in den Eingaben aufgeworfenen Analysen, Urteile und Vorschläge allesamt auf dem Fundament und aus dem Blickwinkel einer christlichen und menschenrechtlichen Sozialethik bewertet wurden.

Insgesamt gesehen kann der Konsultationsprozess, mit dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl (inzwischen: Kardinal) Lehmann, als eine elementar neue Form und Ausdrucksgestalt kirchlicher Sozialverkündigung bewertet werden, ja als eine „kleine Revolution“, so die Bewertung des Berlin-Brandenburger Bischofs und jetzigen EKD-Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber.

Das Produkt dieses Verfahrens, das Gemeinsame Wort, ist in seinen Forderungen zwar alles andere als revolutionär; außergewöhnlich ist es dennoch. Der Text selbst, mit einem Umfang von rund 100 Textseiten, ist nach dem Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln aufgebaut⁵ und hat mit diesem aus der christlichen Arbeiterjugend stammenden Strukturprinzip einigen kirchlichen Nachfolgedokumenten Pate gestanden. Beachtlich ist die Verbreitung, die das Papier gefunden hat. Es wurde offiziell ins Englische, Französische, Spanische und Italienische (jeweils 1.500 Broschüren) übersetzt und erfuhr bisher in der gedruckten deutschen Fassung

⁴ Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland 1994; vgl. dazu Heimbach-Steins 1995, S. 604-614.

⁵ Vgl. das Strukturschema zum Text in Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit 1997, S. 39.

elf Auflagen mit insgesamt 408.000 Exemplaren⁶, nicht gerechnet die 5.000 Ausgaben des Kommentarbandes, der ebenfalls den vollen Wortlaut enthält. Hinzu kommen unzählige Online-Abrufe der digitalen Version u. a. von den Websites der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Man wird wohl ohne Übertreibung sagen können, dass kein anderes Dokument der Kirchen in Deutschland eine vergleichbare Verbreitung gefunden hat. Die enorme und insgesamt sehr positive Resonanz rief bei den Initiatoren und Verantwortlichen allerdings auch eine gewisse Skepsis hervor: Ist das Kirchenwort „totgelobt“ worden (Bischof Lehmann)? Ist die große Zustimmung auch seitens derer, die sich eigentlich herausgefordert und in der Kritik hätten sehen müssen, letztlich nur der taktische, wenn auch missglückte Versuch gewesen, seinen Stachel zu brechen? Glücklicherweise endete die Erfolgsgeschichte des Gemeinsamen Wortes nicht mit der ersten Rezeptionsphase.⁷ Zahlreiche Impulse gingen und gehen von diesem bemerkenswerten Dokument bis heute aus. Einigen von ihnen soll im Folgenden nachgegangen werden.

Eine neue Debatte um soziale Gerechtigkeit

Vergegenwärtigt man sich die Komplexität der im Gemeinsamen Wort aufgenommenen und zur Debatte gestellten gesellschafts- und sozialpolitischen Zusammenhänge, so ist es in der Rückschau kaum verwunderlich, dass sich seither – begleitend zum Fortgang der entsprechenden Diskussionen in der wissenschaftlichen und politischen Öffentlichkeit – in der christlichen Sozialethik eine neue, lebhaftere Debatte um eine tragfähige Gesamtkonzeption sozialer Gerechtigkeit entwickelt hat. Symptomatisch dafür ist eine ganze Serie von Symposien und Fachtagungen sowie korrespondierenden Veröffentlichungen, die diese Thematik ins Zentrum stellen, mit ausdrücklicher Fokussierung auf die Sozialstaatsdiskussionen, in denen die Fragen um gerechte Verteilung und Beteiligung gesellschaftlich konkret und brisant werden.⁸ Im Zentrum der Debatten steht der Versuch, die normative Leitidee der (sozialen) Gerechtigkeit so zu reformulieren, dass sie auf die komplexen Herausforderungen der Gegenwart zu antworten vermag. Die Verantwortung der Einzelnen, die Aufgaben gesellschaftlicher Akteure und die Zuständigkeiten des Staates wie der Staatengemeinschaft müssen präzise identifiziert und in ein menschen-, sach- und umweltgerechtes Verhältnis zueinander gesetzt werden.

Während das Gemeinsame Wort aus triftigen Gründen besonders die verteilungspolitischen Aufgaben des Sozialstaates stark gemacht hat, geht es in der nachfolgenden Debatte vor allem um die Zuordnung von Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit unter Einschluss der Perspektive der nachfolgenden Generationen (intergenerationelle Gerechtigkeit) sowie um eine stärkere Wahrnehmung der ökologischen Dimension der Gerechtigkeit.

Die kontrovers geführte sozialetische Diskussion reagiert auf die immer stärkere Einforderung von „Eigenverantwortung“ im politischen Prozess und auf die Bestrebungen, Teile sozialstaatlicher Zuständigkeit und Verantwortung zu (re-)privatisieren. Ohne Zweifel muss das Leistungsspektrum des Sozialstaats in Relation zur volkswirtschaftlichen und demographischen Entwicklung, zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Gesundheitswesens stehen und gegebenenfalls angepasst werden, um die wesentlichen Aufgaben des Sozialstaats nachhaltig sichern zu können. Dabei geht es keineswegs nur um Alimentierung. Vielmehr soll

⁶ Mündliche Auskunft der Pressestelle der Deutschen Bischofskonferenz vom 22.2.2007.

⁷ Vgl. Heimbach-Steins 1998.

⁸ Vgl. etwa die Tagungsdokumentationen: Der fraglich gewordene Sozialstaat (Schramm u. a. [Hg.] 2006); Baustelle Sozialstaat! Sozialethische Sondierungen in unübersichtlichem Gelände (Kurzke-Maasmeier u. a. [Hg.] 2006) sowie Aufgaben und Grenzen des Sozialstaats (Dabrowski/ Wolf [Hg.] 2007 [i. Dr.]).

die Befähigung der Person, das eigene Leben soweit wie möglich in verantwortlicher Freiheit selbständig zu führen, Richtschnur sozialpolitischer Konzepte sein.⁹ Sozialethisch bedenklich wird es allerdings, wenn dies in manchen, (neo-)liberal eingefärbten Modellierungen in die Tendenz mündet, „Sozialstaat“ durch „Eigenverantwortung“ zu ersetzen. Dann nämlich gerät aus dem Blick, dass die Wahrnehmung der geforderten Verantwortung seitens der einzelnen Gesellschaftsmitglieder selbst in hohem Maße an soziale Voraussetzungen gebunden ist; das heißt: Verantwortung muss durch Eröffnung von Chancen und Zugang zu materiellen Ressourcen ermöglicht werden.

Kirchlichen Positionierungen nach dem Gemeinsamen Wort – insbesondere dem „Impulstext“ der Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz „Das Soziale neu denken – Für eine langfristig angelegte Reformpolitik“ vom Dezember 2003¹⁰ ist der Vorwurf entgegengebracht worden, mit der stärkeren Gewichtung der Beteiligungsgerechtigkeit und der Hintanstellung von Verteilungsfragen in dieses „Horn zu blasen“.¹¹ In der Tat vermittelt der Text in manchen Passagen den Eindruck, die Bedeutung von Verteilungsfragen herunter zu spielen, was angesichts wachsender sozialer Ungleichheiten auch in der deutschen Gesellschaft wenig plausibel und ethisch fragwürdig erscheint. Beteiligung aber als Alternative oder konkurrierendes Prinzip gegen Verteilung ins Treffen zu führen, geht an der sozialethischen Logik des Zusammenhangs von Individualität und sozialer Verwiesenheit der Person vorbei. Als Grundproblem zeichnet sich hinter solchen Einschätzungen das trügerische Leitbild eines völlig autonomen Individuums ab; das konstitutive Beziehungsverhältnis von Selbstverantwortung und Angewiesenheit auf Unterstützung wird unterschätzt – möglicherweise in Anpassung an ökonomische Annahmen, die unter der Hand normativ aufgeladen werden.

Die grundlegende Spannung zwischen Individualität, Freiheit und Verantwortlichkeit auf der einen, sozialer Bezogenheit und Bedürftigkeit auf der anderen Seite darf nicht einseitig aufgelöst werden. Das viel beschworene Subsidiaritätsprinzip nimmt diese Spannung gerade in dem doppelten Verpflichtungsgehalt für den Staat auf, einerseits Kompetenzanmaßungen gegenüber den Einzelnen bzw. gesellschaftlichen Gruppen zu vermeiden, andererseits aber Hilfestellung zu leisten, um die „Verantwortlichkeit der einzelnen und der kleinen Gemeinschaften zu ermöglichen und zu fördern“ (Nr. 120). Insofern erfordert die Einlösung des Subsidiaritätsgrundsatzes deutlich mehr als pure Nothilfe.

Bildung als Gerechtigkeitsthema

Dass die Aufgabe des Sozialstaats nicht nur im Auffangen von Notlagen und der Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums besteht, sondern ganz wesentlich in der Ermöglichung und Förderung von Verantwortung der Einzelnen, ist in den vergangenen Jahren vor allem in einem Politikfeld deutlich geworden, das in Deutschland bis vor kurzem nicht zu den Feldern der Sozialpolitik gezählt wurde: Alarmiert durch die Befunde der OECD-Vergleichsstudien (PISA u. a.) und Erkenntnisse zu der in Deutschland nach wie vor extrem hohen Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung liegt hier der Zusammenhang von „sozialstaatlicher“ Ermöglichungspolitik und eigenverantwortlicher Beteiligung besonders deutlich auf der Hand: Bildung als Schlüssel zu gesellschaftlicher Beteiligung in einer „Wissensgesellschaft“ ist zu einem prominenten Gerechtigkeitsthema geworden.¹²

⁹ Vgl. Herriger 1997.

¹⁰ Das Soziale neu denken 2003.

¹¹ Vgl. Gabriel/ Hengsbach/ Mieth 2003.

¹² Vgl. u. a. Filipović/ Kunze (Hg.) 2003; Filipović 2007.

Während dies im Gemeinsamen Wort noch eher randständig behandelt worden war, setzten die nachfolgenden, ansonsten umstrittenen Publikationen der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz, das Memorandum „Mehr Beteiligungsgerechtigkeit“ (1998)¹³ sowie das Impulspapier „Das Soziale neu denken“ (2003) einen deutlichen Akzent, indem Bildung als *sozialpolitische* Aufgabe identifiziert wird. Damit wird der Aspekt der Vorsorge bzw. der Befähigung zur Wahrnehmung von Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung und die Entwicklung der Gesellschaft ins Blickfeld gerückt. Bildungspolitik wird als konstitutives Element einer „vorsorgenden Sozialpolitik“ begriffen. Dahinter steht der Gedanke des Gemeinsamen Wortes, dass die Wahrnehmung der individuellen Grundrechte vielfach erst durch soziale Teilhabechancen möglich wird (Nr. 133).

Die mit der ungleichen Bildungsbeteiligung verbundenen Gerechtigkeitsfragen werden inzwischen auch von Seiten der christlichen Sozialethik verstärkt bearbeitet, und zwar vor allem auch unter der Rücksicht der unzureichenden Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung in unserer Gesellschaft wie im weltweiten Maßstab.¹⁴ In sozialetischer Perspektive kommt es entscheidend darauf an, die Bedeutung von Bildung von zwei Seiten her in den Blick zu nehmen: Zum einen ist Bildung *für die einzelne Person* ein notwendiges, wenn auch nicht hinreichendes Mittel für soziale Anerkennung, ökonomische Selbständigkeit, politische Beteiligung und Teilnahme am kulturellen Prozess, d. h. insgesamt für die Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen; zum anderen ist Bildung *gesamtgesellschaftlich* notwendig für gesellschaftliche Wohlfahrt und kulturelle Entwicklung, für ökonomischen Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft im globalen Wettbewerb. Beide Perspektiven sind miteinander verschränkt und aufeinander angewiesen. Bildung zielt auf individuelle Reifung und Verantwortungsfähigkeit sowie auf gesellschaftliche Kontinuität und Innovationsfähigkeit. Persönlicher Freiheitsgewinn in einem umfassenden Sinn ist zugleich Bedingung und Quelle für ökonomische und politische Entwicklung. Gesellschaft und Wirtschaft sind auf die Entfaltung individueller Potentiale und auf Kommunikationsfähigkeit der Einzelnen angewiesen. Eine sozialetische – gerechtigkeitsorientierte – Auseinandersetzung mit dem Thema muss deshalb beide Zugangsweisen an Bildung miteinander verknüpfen und Vereinseitigungen vermeiden (sei es in einem ausschließlich gesellschaftlich-funktionalen Sinne, sei es in einer von den sozialen Kontexten „abgehobenen“ Individualperspektive), so wie es etwa in der Stellungnahme des Zentralkomitees der Katholiken „Lernen und Arbeiten im Lebenslauf“ vom November 2005 gelungen ist.¹⁵ Damit ist ein wichtiges Vorzeichen für Bildung als (sozial-)politische Aufgabe gesetzt:

Gerade an diesem Politikfeld zeigt sich überdeutlich, dass es kontraproduktiv ist, Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit als Alternativen oder gar als Gegensatz zu begreifen: Im Sinne des sozialetischen Person- und Gesellschaftsverständnisses muss es ein zentrales Anliegen sein, staatliches Handeln auf die Gewährleistung der Rahmenbedingungen für Bildungszugang und -beteiligung sowie auf die Wahrnehmbarkeit qualitätvoller Bildungsangebote – zumal für Menschen mit erschwerten Partizipationschancen, z. B. Kinder mit Migrationshintergrund – auszurichten; d. h. es geht darum, Menschen zu befähigen, damit sie sich bilden (lassen) können. Dies muss als wesentliche Voraussetzung für die Ermöglichung und Kultivierung personaler Verantwortung erkannt werden, die eben nicht „naturwüchsig“ vorausgesetzt werden kann, sondern sich erst unter bestimmten sozialen Voraussetzungen entwickeln und in einem partizipationsorientierten gesellschaftlichen Klima entfalten kann. In diesem

¹³ Mehr Beteiligungsgerechtigkeit 1998.

¹⁴ Vgl. u. a. Heimbach-Steins/ Kruip (Hg.) 2003; Heimbach-Steins 2005 sowie Mandry 2006.

¹⁵ Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2005.

Sinne ist die Reihenfolge von „Fördern und Fordern“ nicht umkehrbar, weder im Bildungs- noch im Erwerbsbereich!

Wurde die Problematik der Bildungsbeteiligung erst in der Nachgeschichte des Gemeinsamen Wortes und eher durch andere gesellschaftlich wirksame Impulse zu einem „Megathema“ der öffentlichen wie der wissenschaftlichen und politischen Debatte, so kann in anderen Bereichen eher eine Impulswirkung, sei es in der gesellschaftlich-politischen Arena, sei es in der Akzentsetzung im Bereich sozialemischer Forschung, beobachtet werden:

Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme

Das Gemeinsame Wort hatte gefordert, die sozialen Sicherungssysteme „armutsfest“ zu machen und im Blick auf die zukünftigen Herausforderungen hin umzubauen (Nr. 179). In diesem Kontext geht der Text auch auf die Frage nach dem angemessenen Verhältnis von individueller Verantwortung und sozialstaatlicher Verpflichtung ein – sowohl grundsätzlich als auch bezogen auf die konkret zu bearbeitenden „Großbaustellen“ einer zukunftsfähigen Reform des Sozialstaats: Alterssicherung, Gesundheitssicherung, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Im Nachgang zum Gemeinsamen Wort haben dazu etwa die Gemeinsame Erklärung „Verantwortung und Weitsicht“ zur Reform der Alterssicherung in Deutschland (2000)¹⁶ sowie die katholische Stellungnahme „Solidarität braucht Eigenverantwortung – Orientierungen für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem“ (2003)¹⁷ beachtenswerte Vorschläge zur Reform zweier wichtiger Säulen des Sozialstaats vorgelegt. Auf der Linie des Gemeinsamen Wortes zielen sie auf eine gerechtere Lastenverteilung zwischen und innerhalb der Generationen, auf mehr Solidarität und subsidiäre Eigenverantwortung, vor allem aber auf die Vermeidung von Armut und Ausgrenzung aufgrund von Alter oder Krankheit.

Ethische Grundlage ist die vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten. Zu ihr als einem Wesenskern des christlichen Glaubens und einem verpflichtenden normativen Maßstab bekannten sich die christlichen Kirchen in Deutschland in dieser Deutlichkeit erstmals im Gemeinsamen Wort (vgl. Nr. 105-107): „In der Perspektive einer christlichen Ethik muß darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“ (Nr. 107) Dabei geht nicht um Mitleid, sondern um Gerechtigkeit. Sie verlangt eine „Parteinahme für alle, die auf Unterstützung und Beistand angewiesen sind“, aber soziale Gerechtigkeit „erschöpft sich nicht in der persönlichen Fürsorge für Benachteiligte, sondern zielt auf den Abbau der *strukturellen* Ursachen für den Mangel an Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen“ (Nr. 112).

Um mit den Armen, Schwachen und Benachteiligten bzw. zu ihren Gunsten entscheiden und handeln zu können, muss man aber zunächst einmal wissen, *wer* arm, schwach oder benachteiligt ist und was die jeweiligen Gründe dafür sind. Als Rot-Grün deshalb nach lang dauernder, beharrlicher Weigerung der Regierung Kohl eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung – auf der Basis des Lebenslagenansatzes – einführte, wurde damit eine alte Forderung der Wohlfahrtsverbände und der Gewerkschaften eingelöst, die durch das Kirchenwort neuen Auftrieb erhalten hatte (vgl. Nr. 220). Aber nicht nur Armut, auch Reichtum, so der Text, müsse ein Thema der politischen Debatte sein. Mit Blick auf die Soziale Sicherung und die nach wie vor kränkelnde Einnahmenseite einiger ihrer Systeme ist mit dem Gemeinsamen Wort darauf zu verweisen, dass es aus sozialemischer Sicht auch „solidarische Pflichten von

¹⁶ Verantwortung und Weitsicht 2000.

¹⁷ Solidarität braucht Eigenverantwortung 2006.

Vermögenden und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums“ gibt. Die Leistungsfähigkeit zum Teilen und zum Tragen von Lasten bestimme sich nicht nur nach dem Einkommen, sondern auch nach dem Vermögen: „Werden die Vermögen nicht in angemessener Weise zur Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben herangezogen, wird die Sozialpflichtigkeit in einer wichtigen Beziehung eingeschränkt oder gar aufgehoben.“ (Nr. 220)

Auch wenn die Politik – wie etwa das neue Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004 zeigt – Zuwanderung stärker steuern und begrenzen, vor allem aber verhindern will, dass Menschen „in die sozialen Sicherungssysteme einwandern“, so stellt sich unter der Perspektive der Option für die Armen doch gerade die Frage nach der sozialen Sicherung *der* Menschen, die innerhalb des sog. Prekariats noch einmal unter besonders prekären Verhältnissen leben (müssen): der sozialen Sicherung vor allem der Asylsuchenden, der Menschen ohne legalen Aufenthaltstitel oder der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das Wirtschafts- und Sozialwort hatte den Themenkomplex bewusst ausgeklammert (Nr. 90), weil dazu ein eigenes Gemeinsames Wort bereits in Vorbereitung war: das Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ (1997).¹⁸ Migration und Flucht sowie die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gehören danach zu den „bedrängendsten politischen und sozialetischen Herausforderungen der Gegenwart“, denn es geht hier um Menschen, die in ihren Rechten, ihrer Würde, ihrem Wohlergehen oder ihrer Existenz bedroht sind.

Blickt man also auf den Umgang mit Menschen auf der Flucht oder ohne Papiere, aber auch auf den Umgang mit langzeitarbeitslosen oder pflegebedürftigen Menschen sowie auf Entscheidungen zu Lasten der Armen in den Ländern des Südens oder der nachrückenden Generationen, so kann die Forderung des Gemeinsamen Wortes, alles Handeln und Entscheiden an den Armen und Ausgeschlossenen auszurichten, keineswegs als eingelöst gelten. Im Gegenteil: Die „tiefen Risse“, die den Ausgangspunkt unseres Textes bilden – der „von der Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riß, aber auch der wachsende Riß zwischen Wohlstand und Armut oder der noch längst nicht geschlossene Riß zwischen Ost und West“ (Nr. 2) – haben sich weiter vertieft; andere, nicht genannte, bestehen weiter, und wieder andere sind neu hinzugekommen: der Riss zwischen Jung und Alt, zwischen Zuwanderern und „Einheimischen“, zwischen Nord und Süd, zwischen den jetzt Lebenden und den kommenden Generationen, schließlich der Riss zwischen Mensch und Natur.

Ethik der Nachhaltigkeit

Angeregt u. a. durch die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland – Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung“, die das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie im Auftrag von BUND und MISEREOR 1996 vorlegte, erhob das Gemeinsame Wort das Leitbild „Nachhaltigkeit“ im Sinne einer Vernetzung (Retinität) der sozialen, ökonomischen und ökologischen Sphären – neben Solidarität und Subsidiarität – in den Rang eines Sozialprinzips.¹⁹ Schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts hatten sich die Kirchen eine hohe Kompetenz und Autorität in der Analyse und Bewertung, aber auch der Problemlösung hinsichtlich der Sozialen Frage erarbeitet, diese aber bis in die 1980er Jahre hinein weitgehend isoliert von der Ökologischen Frage betrachtet. Angesichts dessen wird erst der innovative Charakter dieses Schrittes deutlich. Die Ökologische Frage ist damit auch in der Systematik der christlichen Ethik und Sozialverkündigung angekommen.²⁰

¹⁸ „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ 1997.

¹⁹ Vgl. Lienkamp 2000b.

²⁰ Vgl. Vogt 2000.

Breiter entfaltet und konzeptualisiert wurde das Sustainability-Leitbild dann im Dokument der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ (1998), das sich selbst als Fortschreibung und Vertiefung vor allem „der ökologischen Aspekte des gemeinsamen Wortes der Kirchen“ versteht. Allerdings war es eher so, dass von den federführenden Autoren des (zwar später publizierten, aber parallel zum Entstehungsprozess des Wirtschafts- und Sozialwortes schon weitgehend ausgearbeiteten) ökologisch-ethischen Dokuments wesentliche Impulse auf die Umweltkapitel des Gemeinsamen Wortes ausgingen.

Alle drei Dokumente reagieren auf die globale ökologische Krise und betonen die besondere Verantwortung Deutschlands (als Teil der EU), aber auch die Chancen, die in dem notwendigen ökologischen Strukturwandel im Sinne nachhaltiger Entwicklung liegen. Deshalb erteilt das Gemeinsame Wort dem Modell „Marktwirtschaft pur“ (146) eine schroffe Absage und postuliert eine strukturelle und moralische Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft (Nr. 9) – hin zu einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Wirtschaftsordnung (Nr. 11f, 142-150).

Ganz in diesem Sinne argumentiert auch der von der Bischofskonferenz herausgegebene Expertentext „Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit“ vom September 2006.²¹ Wie bereits der Titel verdeutlicht, wird der Gerechtigkeitsbegriff hier – wie schon im Gemeinsamen Wort – räumlich und zeitlich entgrenzt, aber nun auch von seiner traditionellen anthropozentrischen Engführung befreit.²² Gerechtigkeit in ihren *drei* Dimensionen ist der grundlegende Maßstab des Textes: Die gefährliche menschengemachte Beeinflussung des Weltklimas, die schon das Gemeinsame Wort mit deutlichen Worten moniert (Nr. 79), stellt für das Klimapapier kein unabwendbares Schicksal, sondern eine massive Ungerechtigkeit dar, die bestehendes Unrecht noch verschärfe. „Die Zeit drängt.“ Dies unterstreicht auch der kurz darauf unter Federführung Nicholas Sterns publizierte, viel beachtete „Bericht über die wirtschaftlichen Aspekte des Klimawandels“. Der Stern-Review bestätigt den Expertentext darin, dass der Klimawandel „eine ernsthafte globale Bedrohung“ darstelle, die eine dringende globale Antwort verlange.²³ Der Völkergemeinschaft bleibt nur noch ein begrenzter Korridor von 10 bis 15 Jahren, in dem der Abschied vom business-as-usual vollzogen werden muss und einschneidende Maßnahmen zu ergreifen sind, um Schlimmeres zu verhüten.

Der „Treibhaus-Effekt“ und seine gravierenden negativen Folgen machen in besonderer Weise deutlich, dass hinsichtlich aller drei Verpflichtungsdimensionen – sozial, ökologisch und global – die Mahnungen des Kirchenwortes nichts an Aktualität eingebüßt haben. Beim Klimawandel werden zudem die Grenzen und Konsequenzen un- bzw. fehlgesteuerter Märkte besonders schmerzlich deutlich: Ohne Umschweife nennt darum Stern, der ehemalige Chefvolkswirt der Weltbank und Berater der Britischen Regierung, den Klimawandel das „größte Versagen des Marktes, das die Welt je gesehen hat“.²⁴

Die im Gemeinsamen Wort noch sehr zurückhaltend empfohlene ökologische Steuer- und Finanzreform (Nr. 227), die dem Markt die notwendigen Signale geben soll, wurde 1999 von Rot-Grün eingeführt – wenn auch halbherzig und mit einer Reihe ökologisch und sozial

²¹ Der Klimawandel 2006. Im April 2007 erschien die 2., aktualisierte Auflage. Vgl. Edenhofer 2006 sowie <http://www.lienkamp-berlin.de/klimawandel.htm>

²² Vgl. dazu Lienkamp 2003.

²³ Stern 2007.

²⁴ Stern 2006, IX.

fragwürdiger Kompromisse behaftet.²⁵ Im Klimapapier der Bischöfe wird die unter dem verkürzenden Stichwort „Ökosteuer“ firmierende Reform nun viel deutlicher als ein wichtiges Instrument des Klimaschutzes begrüßt; allerdings müsse sie stärker an den Umwelt- und Klimafolgen der einzelnen Energieträger ausgerichtet werden, ökologisch bedenkliche Ausnahmen müssten abgeschafft sowie Gerechtigkeitslücken geschlossen werden.

Mit Blick auf die Ökumene soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Katholische Kirche in Sachen Klima keinen Alleingang unternommen hat; sie war vielmehr in der Bringschuld, nachdem die Evangelische Kirche in Deutschland und der Ökumenische Rat der Kirchen bereits mit wichtigen Stellungnahmen voran gegangen waren.²⁶ In ihrem Klimapapier nehmen die Bischöfe erneut nicht nur die anderen, sondern auch die Kirche selbst in die Pflicht, auch dies ein Effekt des Gemeinsamen Wortes. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die Kirche und ihre Mitglieder aufgrund ihrer Größe und Zahl selbst etwas bewirken können, dass aber auch die Glaubwürdigkeit ihrer ethischen Orientierungen und Forderungen auf dem Spiel steht. „Angesichts der Dringlichkeit der Probleme ist die katholische Kirche“, so heißt es in dem Expertentext selbstkritisch, „bisher hinter dem Möglichen und Notwendigen zurückgeblieben“. Erheblicher Nachholbedarf in Sachen Klimaschutz besteht aber nicht nur für die Kirche, sondern mindestens ebenso sehr seitens der Politik, der Wirtschaft, der zivilgesellschaftlichen Akteure sowie der privaten Haushalte. Die neuesten Forschungsergebnisse des International Panel on Climate Change (IPCC) unterstreichen dies in aller Deutlichkeit.²⁷ Die deutsche Bundesregierung sollte deshalb ihre Bremsrolle beim Klimaschutz aufgeben und Deutschland von einem der zehn größten Klimagas-Emittenten zu einem Vorreiter in Sachen Klimaschutz machen: in Solidarität mit den gegenwärtigen und (potenziellen) künftigen Opfern des Klimawandels, aber auch aus wohlverstandener Eigeninteresse. Denn die Vorteile eines entschiedenen und frühen Handelns, darüber hat der Stern-Review die Weltöffentlichkeit aufgeklärt, überwiegen die wirtschaftlichen Kosten des Nichthandelns bei weitem.

Partizipation als Kriterium kirchlicher Praxis

Nicht nur durch seine inhaltlichen Positionen, sondern auch durch das neuartige Verfahren der Erarbeitung ist das Gemeinsame Wort ein Meilenstein für die Positionierung der christlichen Kirchen in der demokratischen, pluralen Gesellschaft. Der vorangegangene Konsultationsprozess hat wie nie zuvor in den Kirchen in Deutschland auch in der Wahl der Methode der Tatsache Rechnung getragen, dass Kirche „mitten in der Gesellschaft“ (Nr. 248) lebt und dass sie – bei aller institutionellen Eigenlogik und Unterscheidbarkeit – auch von dieser Gesellschaft zu lernen gewillt ist. Was ist aus dieser Öffnung auf die Gesellschaft hin, was ist aus der Entscheidung für ein partizipatives Verfahren geworden?

Unter dem noch sehr lebendigen Eindruck der Dynamik und der bewusstseinsprägenden Kraft, die der Konsultationsprozess gerade in vielen kirchlichen Gruppierungen, Gemeinden und Verbänden entfalten konnte, keimte in der unmittelbaren Folgezeit die Hoffnung, dieses Beispiel möge Schule machen und kirchliche Stellungnahmen zu wichtigen Themen möchten künftig, wenn schon nicht immer, so doch immer öfter auf ähnlich beteiligungsintensive Weise vorbereitet werden. Als gut drei Jahre später, im Oktober 2000, in einer konzertierten Aktion der Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, der katholischen Sozialverbände und des Zentralkomitees der deutschen Katholi-

²⁵ Vgl. Lienkamp 2000a.

²⁶ Vgl. Gefährdetes Klima 1995; World Council of Churches 2002. Vgl. zuletzt Huber 2007.

²⁷ Vgl. die Berichte der drei Arbeitsgruppen zum Vierten Wissensstandsbericht des IPCC (Fourth Assessment Report) von 2007 unter <http://www.ipcc.ch>.

ken in Dresden die Initiative „Beteiligung schafft Gerechtigkeit“ ausgerufen wurde, sollte damit ein wiederum partizipationsorientiertes Follow-up zum Gemeinsamen Wort und dem vorausgegangenem Prozess initiiert werden, um die damals gesetzten Impulse in wichtigen Bereichen der Gesellschaftspolitik – namentlich zur Zukunft der Arbeit, der sozialen Sicherung und der Bildung – weiterzudenken.²⁸ Obwohl aus den dazu eingerichteten Arbeitsgruppen einige wichtige Impulse kamen – insbesondere hat die Arbeitsgruppe Bildung ein vieldiskutiertes Papier vorgelegt²⁹ –, konnte das Anliegen einer Fortsetzung des partizipativen Verfahrens und einer Verlebendigung der wenige Jahre vorher so vitalen Erfahrung nicht wirkungsvoll umgesetzt werden: Weder ist es gelungen, erneut eine ökumenische Initiative auf den Weg zu bringen, noch hat der Prozess die Katholikinnen und Katholiken, geschweige denn eine größere gesellschaftliche Öffentlichkeit, erreicht.

Dennoch trug auch dieses Projekt zur Diskussion um die gesellschaftliche Rolle der Kirche bei. Während sich im Gemeinsamen Wort Ansätze für ein Selbstverständnis der Kirche als Akteurin in der Zivilgesellschaft – und für ein entsprechend weites Politikverständnis – ausmachen lassen, vollziehen die Kirchen zwar mit späteren Wortmeldungen durchaus deutliche „Einmischungen“ in die Politik, ohne aber jeweils die eigene Rolle als politische Akteurin ausdrücklich zu reflektieren. Was es bedeutet, dass eine Wortmeldung wie etwa das Impulspapier „Das Soziale neu denken“ von Seiten der Kirche kommt, tritt meist völlig hinter der Artikulation von Sachpositionen zurück, die auch von anderen eingenommen werden (können). Auch der Anspruch, partizipationsorientiert vorzugehen, die von den erörterten Problemen Betroffenen in die Suche nach Analysen, Bewertungen und Lösungsvorschlägen einzubeziehen, weicht einem Reden „für“ und „über“ diejenigen, die sich selbst nicht hinreichend Gehör verschaffen können³⁰.

Über die Beobachtung solcher Akzentverschiebungen hinaus drängt sich der Eindruck auf, im zurückliegenden Jahrzehnt hätten die innerkirchlichen Sorgen die Oberhand gewonnen. Die Arbeit an einer tragfähigen Zukunftsgestalt der Institution Kirche ist ohne Zweifel notwendig und unaufschiebbar; aber die oft defensiv erscheinende Auseinandersetzung mit den krisenhaften Entwicklungen der finanziellen und personellen Ressourcen der Bistümer und die Bemühungen um eine Restrukturierung der Seelsorge scheinen den Schwung gebremst zu haben, der noch wenige Jahre zuvor das Experiment Konsultationsprozess / Gemeinsames Wort beflügelte und zu dessen Gelingen beigetragen hatte (vgl. Nr. 40).

Die nie ohne Anstrengung gelingende, aber intensive ökumenische Gemeinsamkeit, die im Konsultationsprozess und im Gemeinsamen Wort gesellschaftlich wirksam zum Tragen gekommen war, über alle in den letzten Jahren wieder verstärkt spürbaren wechselseitigen Abgrenzungsbedürfnisse hinaus zu pflegen und weiterzuentwickeln, scheint gerade unter den Bedingungen einer religiös und weltanschaulich noch einmal pluraler gewordenen Gesellschaft besonders wichtig, wenn die Kraft der christlichen Botschaft für die Zukunftsentwicklung unserer Gesellschaft fruchtbar bleiben bzw. erneuert werden soll. Die Kirchen werden dann aber nicht umhin kommen, sich auch über ihre Rolle und Positionierung innerhalb der Zivilgesellschaft und ihr Verhältnis zum Staat vertieft Gedanken zu machen. Die Tatsache, dass auch nicht-christliche religiöse Bekenntnisse und ihre mehr oder weniger institutionell verfassten Gemeinschaften in Deutschland legitimerweise ihr individuelles und korporatives Recht auf positive religiöse Freiheit einfordern, während andere Stimmen gleichzeitig ihre

²⁸ Vgl. Homeyer 2001.

²⁹ Lebenslanges Lernen unter der Perspektive von Beteiligungsgerechtigkeit, in: Heimbach-Steins/ Kruij (Hg.) 2003, 255-265, mit einer Einführung von Kruij, ebd., S. 249-253.

³⁰ Vgl. etwa Das Soziale neu denken 2003, S. 28; dazu: Heimbach-Steins 2004, S. 200f.

negative Religionsfreiheit einklagen, sollte die Kirchen hellhörig machen für einen Wandel, der auch für ihre eigene gesellschaftliche Verortung nicht folgenlos bleiben kann. Allein defensiv auf althergebrachte Rechtspositionen zu setzen, scheint zu wenig. Die Frage, was die Kirchen in Zukunft in und für diese Gesellschaft sein werden, entscheidet sich auch und nicht zuletzt an der Art und Weise ihrer Präsenz und an der Konsistenz ihres Handelns „ad intra“ wie „ad extra“. Das Bild einer diakonischen Kirche, wie es im Gemeinsamen Wort verheißungsvoll aufschien, ist gerade auch unter dieser Rücksicht noch einmal wachzurufen und als Zukunftsmodell zu reflektieren.³¹

Diakonische Kirche

Das zurückliegende Jahrzehnt hat hier jedoch wenig Ermutigendes gebracht: Die Aufmerksamkeit der Kirchenleitungen richtet sich zunehmend nach innen. Darüber können auch gelegentliche Stellungnahmen zu sozial- und gesellschaftspolitischen sowie ökologischen Themen nicht hinwegtäuschen. Die gesellschaftlich-politische Dimension der Kirche scheint in der Diskussion um das, was im Unternehmensberater-Jargon kirchliches „Kerngeschäft“ genannt wird, an den Rand geraten zu sein. Im Sog kirchlich-institutioneller Selbstbeschäftigung droht die für die Kirche Jesu Christi unverzichtbare diakonale Dimension ins Hintertreffen zu geraten, und das, obwohl sie durch Papst Benedikt XVI. und sein Rundschreiben „Deus caritas est“ kräftigen theologischen Rückenwind erhalten hat. Hier gilt es in Erinnerung zu rufen, was die Römische Bischofssynode von 1971 über „Gerechtigkeit in der Welt“ erklärt hat, dass nämlich „der Einsatz für Gerechtigkeit und die Umgestaltung der Welt wesentlicher Bestandteil der Verkündigung der Frohen Botschaft, d. i. der Sendung der Kirche zur Erlösung des Menschengeschlechts und zu seiner Befreiung aus jeglichem Zustand der Bedrückung“ ist (De iustitia in mundo, Nr. 6). Trotz aller unter Christinnen und Christen auch vorhandenen Sensibilität und Aktivitäten für andere hatte das Gemeinsame Wort eine besorgniserregende Selbstbezogenheit nicht weniger Gemeinden und Christen beklagt, die „den Vorgängen in der Gesellschaft zu wenig Aufmerksamkeit“ schenken. Mit dem Gemeinsamen Wort ist deshalb daran zu erinnern, „daß das Eintreten für Solidarität und Gerechtigkeit unabdingbar zur Bezeugung des Evangeliums gehört und im Gottesdienst nicht nur der Choral, sondern auch der Schrei der Armen seinen Platz haben muß, daß ‚Mystik‘, also Gottesbegegnung, und ‚Politik‘, also der Dienst an der Gesellschaft, für Christen nicht zu trennen sind“ (Nr. 46).

Damit zitiert unser Text sowohl Dietrich Bonhoeffers widerständige Theologie als auch die Politische Theologie von Johann Baptist Metz mit ihrer Betonung der mystisch-politischen Doppelstruktur der Nachfolge Jesu Christi. „Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen“, mahnte Bonhoeffer 1935. „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist“, schreibt er 1944 aus der Tegeler Haft. Diese Botschaft ist auch die Botschaft des Gemeinsamen Wortes: „In der Nachfolge Jesu existiert die Kirche nicht für sich selbst, und sie darf sich auch nicht nur mit sich selbst beschäftigen.“ Sie habe vielmehr eine Sendung für alle Menschen und alle Völker (Mt 28,19): „Die Kirche hat damit einen öffentlichen Auftrag und eine Verantwortung für das Ganze des Volkes und der Menschheit.“ (Nr. 100) Für das Gemeinsame Wort hat die diakonische Verantwortung und das daraus abgeleitete Handeln somit notwendig eine gesellschaftlich-strukturelle und damit politische Tragweite (Nr. 104, 128).

³¹ Vgl. hierzu die gründliche theologisch-sozialethische Analyse von Wolf 2002.

In diesem Sinne hatte sich auch der jetzige Vorsitzende der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Reinhard Marx, im Konsultationsprozess zu Wort gemeldet: „Die Aufgabe der Kirche in unserer Gesellschaft ... ist auf beides ausgerichtet: Ort der Gotteserfahrung zu sein und konkret sichtbares Zeichen der Liebe zu den Armen, des Kampfes für Gerechtigkeit. Auf diese Verbindung von Mystik und Politik hat besonders Johann Baptist Metz immer wieder zu Recht hingewiesen. Nur wenn Kirche gleichzeitig Raum von Spiritualität, Kontemplation, Gebet und Aktion, Nächstenliebe, Engagement ist, kann sie Kirche Jesu Christi auch in Zukunft sein. ... Keiner weiß im Augenblick, wie die Pastoral der Zukunft im Einzelnen aussehen wird, aber wir können sicher sein, daß die Elemente Mystik und Politik dazugehören werden.“³²

Der Lernprozess geht weiter

Das Gemeinsame Wort will ausdrücklich nicht als ein „letztes Wort“ (Nr. 34) gelesen werden. Der Prozess geht – auch noch nach zehn Jahren – weiter! Das Gemeinsame Wort, so der Initiator und Promotor des Konsultationsverfahrens, Bischof Josef Homeyer, „kann ja wohl nicht das letzte Wort sein. Es kann höchstens ein Zwischenschritt, eine Selbstvergewisserung sein. Der Konsultationsprozeß ist ganz gewiß zu Ende. Der Lernprozeß, so meine ich, muß weitergehen.“³³ Dies gilt nicht nur für die christlichen Kirchen in Deutschland, sondern ebenso sehr auch für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Denn von einer (Welt-)Gesellschaft, „die niemanden ausschließt und die Lebenschancen für alle sichert“ (Nr. 104), sind wir noch weit entfernt. Es geht um nichts weniger als die Zukunft und um die Frage, wie diese solidarisch und gerecht gestaltet werden kann!

Literatur

- Dabrowski, M./ Wolf, J. (Hg.): Aufgaben und Grenzen des Sozialstaats, Paderborn 2007 (i. Dr.).
- Das Soziale neu denken. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik. 12. Dezember 2003 (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 20, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Bonn 2003.
http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk1b.kommissionen/ko_28.pdf
- Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit. Ein Expertentext zur Herausforderung des globalen Klimawandels. Mit einem Geleitwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche 29, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). 2., aktualisierte. Auflage. Bonn 2007. <http://www.lienkamp-berlin.de/klimawandel.htm>
- Edenhofer, O.: Eine Ethik der Nachhaltigkeit – Die deutschen Bischöfe zu den Gefahren des Klimawandels, in: StZ 131 (2006), S. 742-756. http://www.stimmen-der-zeit.de/StdZ_11_06_Edenhofer.pdf
- Filipovic, A.: Öffentliche Kommunikation in der Wissensgesellschaft. Sozialethische Analysen. Bielefeld 2007.
- Filipovic, A./ Kunze A. B. (Hg.): Wissensgesellschaft. Herausforderungen für die christliche Sozialethik. Münster 2003.
- Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Eingeleitet und kommentiert von M. Heimbach-Steins und A. Lienkamp (Hg.) unter Mitarbeit von G. Kruij und S. Lunte. München 1997. Auch unter:
http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk6.gemeinsametexte/gt009_rtf.zip

³² Marx 1996.

³³ Homeyer 1996, S. 192.

- Gabriel, K./Hengsbach F./ Mieth, D.: ‚Das Soziale neu denken‘ als Abkehr vom ‚Gemeinsamen Wort‘ der Kirchen? Stellungnahme zum Impulspapier „Das Soziale neu denken“ der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz, 2003, in: <http://www.muenster.de/~angergun/impulspapier.pdf>.
- Gefährdetes Klima - Unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung. Studie des Beirats des Beauftragten des Rates der EKD für Umweltfragen (EKD-Texte 52, hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland). Hannover 1995. <http://www.ekd.de/umwelt/6077.html>
- Heimbach-Steins, M./ Lienkamp, A.: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Eine Relecture des Wirtschafts- und Sozialwortes der Kirchen nach zehn Jahren, in: StZ 132 (2007) Nr. 7.
- Heimbach-Steins, M./ Lienkamp, A.: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, ICEP argumente 3 (2007) Nr. 1. <http://www.icep-berlin.de/index.php?id=151>
- Heimbach-Steins, M.: Bildung und Chancengleichheit, in: dies. (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, Band 2: Konkretionen. Regensburg 2005, S. 50-81.
- Heimbach-Steins, M.: „Angst vor der eigenen Courage“? Theologie zwischen gesellschaftlich-politischem Engagement und ekklesialer Verbindlichkeit, in: Bulletin ET. Zeitschrift für Theologie in Europa 15 (2004), S. 192-207.
- Heimbach-Steins, M./ Kruij, G. (Hg.): Bildung und Beteiligungsgerechtigkeit. Sozialethische Sondierungen. Bielefeld 2003.
- Heimbach-Steins, M.: Einmischung und Anwaltschaft. Für eine diakonische und prophetische Kirche. Ostfildern 2001.
- Heimbach-Steins, M.: Totgelobt - miesgemacht? Zur Rezeption des Wirtschafts- und Sozialwortes der Kirchen, in: StZ 216 (1998) 158-172.
- Heimbach-Steins, M.: Sehen – Urteilen – Handeln. Zur Methodik des Konsultationsprozesses, in: StZ 213 (1995) 604-614.
- Herriger, N.: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart-Berlin-Köln 1997.
- Homeyer, J.: Statement zur Initiative „Beteiligung schafft Gerechtigkeit“ bei der Vollversammlung des Zdk am 23./24. November 2001, in: <http://www.zdk.de/reden/reden.php?id=6>.
- Homeyer, J., in: Aufbruch in eine solidarische und gerechte Zukunft. Dokumentation der Berliner Konsultation über ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte 8, hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland u. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Hannover-Bonn 1996, S. 189-192.
http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk6.gemeinsametexte/gt008_pdf.zip
- Huber, W.: Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel. Ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Texte 89, hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland). Hannover 2007. http://www.ekd.de/download/EKD_Texte_89.pdf
- Kurzke-Maasmeier, S. [u. a.] (Hg.): Baustelle Sozialstaat! Sozialethische Sondierungen in unübersichtlichem Gelände. Münster 2006.
- Lienkamp, A.: Nicht auf Kosten unserer Kinder - Generationengerechtigkeit als neuer Maßstab der Politik, in: Herder Korrespondenz 57 (2003), S. 497-501.
http://www.lienkamp-berlin.de/lienkamp_generationengerechtigkeit_hk_57_2003_10.pdf
- Lienkamp, A.: Light-Version. Die deutsche ökologische Steuerreform: Holzweg oder Königsweg?, in: Herder Korrespondenz 54 (2000a), S. 75-81.
http://www.lienkamp-berlin.de/lienkamp_oekologische_steuerreform_hk_54_2000_02.pdf
- Lienkamp, A.: Steile Karriere. Das Nachhaltigkeits-Leitbild in der umweltpolitischen und -ethischen Debatte, in: Herder Korrespondenz 54 (2000b), S. 464-469.
http://www.lienkamp-berlin.de/lienkamp_nachhaltigkeit_hk_54_2000_09.pdf
- Mandry, C.: Bildung und Gerechtigkeit, ICEP arbeitspapier 1/2006, Berlin 2006. <http://www.icep-berlin.de/index.php?id=131>
- Marx, R.: Eingabe Nr. 1870, in: Alle Eingaben zum Konsultationsprozeß mit Lesehilfen, hg. vom Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln, Bad Honnef 1996 (auf der dem Band beigegeführten CD-ROM).
- Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern: Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Memorandum einer Expertengruppe berufen durch die

- Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, 29. Oktober 1998 (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 20, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Bonn 1998.
http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk1b.kommissionen/bk020_pdf.zip
- Schramm, M. [u. a.] (Hg.): Der fraglich gewordene Sozialstaat. Paderborn 2006.
- Solidarität braucht Eigenverantwortung – Orientierungen für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem (Die deutschen Bischöfe - Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen / Kommission für caritative Fragen 27, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Bonn 2006.
http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk1b.kommissionen/ko_27.pdf
- „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ (Gemeinsame Texte 12, hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland u. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland). Hannover–Bonn–Frankfurt/M. 1997. http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk6.gemeinsametexte/gt_14.pdf
- Stern, N.: The economics of climate change. The Stern review. Cambridge 2007.
- Stern, N.: Stern Review: Der wirtschaftliche Aspekt des Klimawandels. Zusammenfassung der Schlussfolgerungen (2006), in:
http://www.hm-treasury.gov.uk/media/EBA/F9/stern_longsummary_german.pdf , IX.
- Verantwortung und Weitsicht (Gemeinsame Texte 16, hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland u. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Hannover–Bonn 2000.
http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk6.gemeinsametexte/gt016_rtf.zip
- Vogt, M.: Art. Sustainable Development, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, Freiburg 2000, 1145.
- Wolf, J.: Kirche im Dialog. Sozialethische Herausforderungen der Ekklesiologie im Spiegel des Konsultationsprozesses der Kirchen in Deutschland (1994-1997) (Ethik im Theologischen Diskurs 3). Münster 2002.
- World Council of Churches – Justice, Peace and Creation, Solidarity with Victims of Climate Change. Reflections on the World Council of Churches' Response to Climate Change. Genf 2002.
<http://www.wcc-coe.org/wcc/what/jpc/climatechange.pdf>
- Zentralkomitee der deutschen Katholiken: Lernen und Arbeiten im Lebenslauf – Teilhabefördernde Bildungspolitik als Aufgabe des Sozialstaats. Erklärung. Bonn 2005.
[http://www.zdk.de/data/erklaerungen/pdf/Lernen_und_Arbeiten_1.Aufl._2005_11_18_A_\(2\)_1137680031.pdf](http://www.zdk.de/data/erklaerungen/pdf/Lernen_und_Arbeiten_1.Aufl._2005_11_18_A_(2)_1137680031.pdf)
- Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen (Gemeinsame Texte 3, hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland u. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Hannover–Bonn o. J. [1994]. http://www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dbk6.gemeinsametexte/gt003_pdf.zip

(Sämtliche Links wurden am 18.6.2007 überprüft.)

Über die Autorin und den Autor

Dr. Marianne Heimbach-Steins ist Professorin für Christliche Soziallehre und Allgemeine Religionssoziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Sie ist ständige Kooperationspartnerin und Mitglied des ICEP-Beirats. Ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte sind Bildungs- und Beteiligungsgerechtigkeit, Menschenrechte und Gender-Ethik. Eine ausführliche Publikationsliste findet sich unter <http://www.uni-bamberg.de/fakultaeten/ktheo/faecher/csl/mitarb/mhs/lehre/>.

Dr. Andreas Lienkamp ist Professor für theologisch-ethische Grundlagen Sozialer Arbeit an der KHSB. Er ist Gründungsmitglied und stellvertretender Geschäftsführer des ICEP. Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte sind Ethik und Theologie Sozialer Arbeit, Umweltethik, Medizin- und Bioethik. Eine ausführliche Publikationsliste findet sich unter <http://www.lienkamp-berlin.de>.